

- Wir gehen gemeinsam
- Wir setzen uns ein
- Wir bewegen etwas
- Wir stehen für Vielseitigkeit

KOPERNIKUS REALSCHULE

FAIRNESS

EHRLICHKEIT

HÖFLICHKEIT

MUT

FLEIß

HILFSBEREITSCHAFT

AUFMERKSAMKEIT

SORGSAMKEIT

RESPEKT

PÜNKTLICHKEIT

ORDNUNG

Sekretariat
Frau Noorlander und Frau Deißler
(*poststelle@kopernikus.mgh.schule.bwl.de* 07931-574030)

Schulleitung: (telefonisch erreichbar über das Sekretariat)
Rektor: Herr Knebel
Konrektorin: Frau Voit

Verbindungslehrer: (telefonisch erreichbar über das Sekretariat)
Herr Hübner und Herr Sill

Hausmeister:
Herr Demant (07931-574034)

Schulsozialarbeit:
Frau Mack (meike.mack@jugendhilfe-creglingen.de 07931-574037)
Frau Schürger (ann-katrin.schuerger@jugendhilfe-creglingen.de 07931-574037)

Beratungslehrer:
Herr Fleuchaus (m.fleuchaus@kopernikusrealschule.de)

Cafeteria:
Cafeteriateam (07931-574036)

Suchtberatung der agj im Main-Tauber-Kreis

Tauberbischofsheim
Schlossplatz 6
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341 – 897370
Fax: 09341 - 897376

Bad Mergentheim
Bahnhofsplatz 3
97980 Bad Mergentheim
Telefon: 07931 - 52613

E-Mail: suchtberatung-tauberbischofsheim@agj-freiburg.de

Schulpsychologische Beratungsstelle TBB
Am Wört 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/ 895440
Fax: 09341/8954419
E-Mail: SPBS@TBB.SSA-KUEN.kv.bwl.de

Psychologische Beratungsstelle
Härterichstraße 18
97980 Bad Mergentheim
Tel.: 07931/ 8069
Fax: 07931/ 990339
sekretariat@beratungsstelle-mergentheim.de

Jugendamt Bad Mergentheim
Zwischen den Bächen 47
97980 Bad Mergentheim
Telefon: 07931/ 4827-6280

Nummer gegen Kummer e.V.
Kleiner Werth 34
42275 Wuppertal
0202/2590590
116111 (kostenlos)
nummergegenkummer.de
info@nummergegenkummer.de



1. Wichtige Informationen für ein Miteinander an unserer Schule

1.1. Schulvertrag 4
1.2. Schulordnung 5
1.3. Handyverordnung 6
1.4. Respektvoller Umgang 8
1.5. Pünktlicher Unterrichtsbeginn 9
1.6. Geschwindigkeit und Lautstärke im Schulhaus 10
1.7. Brandfallordnung 11
1.8. Pausenregelung 13
1.9. Sicherer Schulweg 14
1.10. Verlassen des Schulgeländes 15
1.11. Versetzungsordnung 16
1.12. GFS 19
1.13. Berufliche Orientierung 19
1.14. Graduierungssystem 20
1.15. Cafeteria KAS und DOG – Anmeldung 20
1.16. Mensaordnung 21
1.17. Nutzungsordnung Computerraum 22
1.18. Abschlussprüfung 25
1.19. Individuelle Förderung 26
1.20. Abmeldung vom Religionsunterricht 27
1.21. Konzept der offenen Ganztagesschule 28
1.22. Umweltleitlinien 29
1.23. Förderverein 30

1.1. Schulvertrag

Als Schüler der KOPERNIKUS – REALSCHULE Bad Mergentheim

... bin ich höflich und rücksichtsvoll.
... will ich gute Lernergebnisse erreichen.
... bin ich pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer bzw. vor dem Fachraum.
... löse ich Konflikte gewaltfrei und fair.
... bin ich für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
... verhalte ich mich umweltbewusst.
... beschädige und entferne ich nicht Schuleigentum und Privateigentum anderer.
... verbringe ich die große Pause im ausgewiesenen Pausenbereich.
... leiste ich Anweisungen des Schulpersonals und beauftragten Schülern Folge.
... akzeptiere ich folgende Verbote:

- →Kaugummikauen
- →Benutzen elektronischer Geräte
- →Mitbringen offener Getränke in Unterrichtsräume
- →Tragen von Aufdrucken oder sonstigen äußeren Bekenntnissen, die dazu dienen, andere herab zu setzen oder zu provozieren
- →Konsumieren von Energy Drinks, Alkohol und das Rauchen
- →Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, in Freistunden und in den Pausen ohne ausdrückliche Genehmigung.

Als Lehrer/in

... setze ich mich für meine Schüler ein, um bestmögliche Lernergebnisse zu erzielen.
... werde ich in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung mit allen am Schulleben Beteiligten zusammenarbeiten.

Als Eltern

... begleiten wir den Schulalltag interessiert und wirken darauf hin, dass die Regeln der KOPERNIKUS-REALSCHULE Bad Mergentheim eingehalten werden.

Bad Mergentheim, _____

Schüler/in _____ Lehrer/in _____

Eltern _____ Schulleitung _____

Diese Regeln wurden im Einverständnis mit Eltern, Schüler und Lehrern der KOPERNIKUS-REALSCHULE Bad Mergentheim erstellt.

1.2. Schulordnung

Bei Zuwiderhandlung gegen den Regelkatalog gelten folgende Maßnahmen, die in der Verantwortung jeder einzelnen Lehrkraft liegen.

- Ermahnung
- persönliches Gespräch zwischen Lehrer und Schüler
- Hinweis auf Strafarbeit, Nachsitzen, sozialen Dienst, Bemerkung oder Eintrag ins Klassentagebuch
- sinnvolle zusätzliche Arbeiten
- zeitweiliger Verweis aus dem Unterricht
- Nachsitzen bis zu zwei Unterrichtsstunden oder sozialer Dienst (Vorherige Benachrichtigung der Eltern, Vermerk im Klassentagebuch).

Folgende Maßnahmen sind verbindlich.

Vergessene Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien werden unter Angabe des Datums in eine Liste eingetragen, die sich im Klassentagebuch befindet.

a) Bei 6 Eintragungen pro Schuljahr erfolgt eine Benachrichtigung der Eltern.
b) Bei 9, 12, 15 Eintragungen pro Schuljahr erfolgt ein Nachsitzen von 2 Schulstunden (Eltern werden davon benachrichtigt).
c) Beim 3. Nachsitzen erfolgt ein Gespräch des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten. Je nach Fehlverhalten werden weitere Maßnahmen vereinbart.
d) Beim 5. Nachsitzen erfolgt ein Gespräch der Schulleitung und des Klassenlehrers mit den Erziehungsberechtigten. Je nach Fehlverhalten werden weitere Maßnahmen vereinbart.
e) Bei weiteren 3 Eintragungen erfolgen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz.
f) Eintragungen der Strichliste werden in das 2. Schulhalbjahr übernommen.
g) bei 18 Eintragungen ist eine 2 in Mitarbeit nicht mehr möglich.

Bei Einträgen wird wie folgt verfahren.

1) Einträge ins Klassenbuch werden in der Regel gegeben bei:
   a) unentschuldigtem Fehlen
   b) vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Materialien und Einrichtungsgegenständen
   c) grobem oder wiederholtem Verstoß gegen den Schulvertrag
   d) massiver oder wiederholter Beeinträchtigung des Unterrichts, Leistungsverweigerung
   e) Missachtung der Anordnungen des Lehrers
   f) ungehörigem Benehmen gegen Mitschüler und Lehrer
   g) Betrug und Täuschung
2) Drei Bemerkungen entsprechen einem Eintrag.
3) Bei einem Eintrag erfolgt die Benachrichtigung der Eltern durch den Fachlehrer.
4) Beim 3. Eintrag berät die Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen. Eine 2 im Verhalten ist dann in der Regel nicht mehr möglich.
5) Ab dem 4. Eintrag Vorladung des Schülers vor den Schulleiter
   Der Schulleiter ist laut § 90 Schulgesetz zu folgenden Maßnahmen berechtigt:
   a) Nachsitzen bis zu vier Unterrichtsstunden
   b) Überweisung in eine Parallelklasse
   c) Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
   d) Ausschluss vom Unterricht bis zu zwei Unterrichtstagen
6) Beim 6. Eintrag tritt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters zusammen. Sie

kann beschließen:

a) Ausschluss vom Unterricht bis zu vier Unterrichtswochen
b) Androhung des Ausschlusses aus der Schule. Das Ultimatum läuft 6 Monate vom Tage der Erteilung an.
c) Ausschluss aus der Schule

In schwerwiegenden Fällen braucht diese Reihenfolge der Maßnahmen nicht eingehalten werden. In besonders dringenden Fällen hat der Schulleiter das gesetzliche Recht des sofortigen zeitweiligen Ausschlusses (2 Wochen).

Nach Ablauf des Schuljahres gehen die Einträge beider Halbjahre in die Noten für Verhalten ein. Bei Maßnahmen nach Nr. 4a, b, c ist auf Wunsch des betroffenen Schülers, bei Minderjährigkeit auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, die Schulkonferenz zu beteiligen. Bei Maßnahmen nach Nr. 3b, c, d und 4a, b, c sind sowohl der Schüler, als auch die Erziehungsberechtigten anzuhören.

1.3. Handyverordnung

Nutzung von privaten digitalen Endgeräten an der KRS
Diese Endgeräte umfassen neben Smartphones unter anderem auch Tablets, Smartwatches und andere tragbare Geräte, die mit dem Internet verbunden sind. Fokussiert werden privat erworbene und nicht für den Unterrichtsgebrauch mitgeführte Geräte. Schulische Computer, Tablets oder digitale Tafeln oder die App-Nutzung für unterrichtliche Zwecke werden dadurch nicht verhindert.

Das ist uns wichtig!
Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Lernen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben;
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- Schülern entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- kein Mobbing durch Nachrichten, Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.
- Nutzung elektronischer Geräte in der Schule

Das Endgerät darf mit in die Schule gebracht werden. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Für Verlust und Beschädigungen ist die Schule grundsätzlich nicht haftbar. Dies gilt insbesondere beim Verstauen in der Jacke oder der Schultasche. Die Schulleitung rät deshalb die Nutzung eines Schließfachs.
Während des gesamten Aufenthaltes auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Handy ausgeschaltet und sicher und nicht am Körper verwahrt. Es bleibt also in der Schultasche oder im Schließfach.
Während des Unterrichts darf das Handy nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Erlaubnis durch die Lehrkraft eingesetzt werden.
Bei Nichtbeachtung der Regeln muss wird das Handy im Sekretariat abgeben. Hier wird es verschlossen. Die Rückgabe erfolgt nach Unterrichtsende des Schülers. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Maßnahmen nur ergriffen werden, weil der Schüler gegen die Handyordnung verstoßen hat. Daher übernimmt die Schule keine Haftung für die aufbewahrten Geräte.
Wiederholtes Nichteinhalten der Regeln führt zu disziplinarischen Konsequenzen durch die Lehrkräfte oder die Schulleitung. Die erste Maßnahme beginnt bei der dritten Zuwiderhandlung durch eine Abstufung im Graduierungssystem.

In Prüfungen gilt das Mitführen digitaler Endgeräte im Raum bereits als Täuschungsversuch und können entsprechend geahndet werden.

Ausnahmen
- Die Nutzung elektronischer Endgeräte ist im Schulgebäude in der Aula und im Schulhof lediglich in der Mittagspause von 12.55 bis 14.00 Uhr gestattet. In der Mensa und allen anderen Gebäudeteilen ist die Nutzung auch in der Mittagspause untersagt. Auf dem Weg zur Aula bzw. dem Schulhof darf das elektronische Endgerät ausnahmsweise am Körper mitgeführt werden, jedoch nicht eingeschaltet sein.
- In Notfällen oder bei einer ausdrücklichen Freigabe durch eine Lehrkraft, kann vom Nutzungsverbot abgewichen werden.
- Auf dem Weg zum Unterricht und nach Hause kann das elektronische Endgerät am Körper mitgeführt werden, bleibt aber ausgeschaltet.
- Beim Wechsel von Räumen kann das Endgerät in der Schultasche mitgeführt werden.
- Schüler, deren Graduierungsstufe ausdrücklich die Nutzung digitaler Endgeräte erlaubt, dürfen dies nach der Erlaubnis durch eine Lehrkraft nutzen. Die Nutzung beschränkt sich dann jedoch auf die im Graduierungssystem aufgeführten Gerätearten.
- Nutzung von privaten digitalen Geräten an der KAS (einfach erklärt)

Was sind digitale Geräte?
Das sind Smartphones, Tablets, Smartwatches und ähnliche Geräte mit Internet.
Es geht hier nur um private Geräte. Geräte der Schule für den Unterricht sind erlaubt.

Das ist uns wichtig:
Wir wollen:
- Ruhe beim Lernen und Arbeiten.
- Mehr Gespräche ohne Handy.
- Pausen ohne Handy.
- Richtige Nutzung von Medien lernen.
- Kein Mobbing mit Nachrichten, Fotos oder Videos.

Regeln in der Schule:
- Du darfst dein Gerät mit in die Schule bringen.
- Aber: Du bist selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Schaden.
- Die Schulleitung empfiehlt ein Schließfach.
- Auf dem ganzen Schulgelände:
- Das Gerät ist ausgeschaltet und nicht am Körper.
- Es bleibt in der Schultasche oder im Schließfach.

Im Unterricht:
Nutzung nur, wenn die Lehrkraft es erlaubt und nur für den Unterricht.
Wenn du die Regeln nicht einhältst:
- Das Gerät wird im Sekretariat aufbewahrt.
- Du bekommst es nach deinem Unterricht zurück.
- Die Schule haftet dabei nicht.
- Wenn du die Regeln oft nicht einhältst:

Es gibt Maßnahmen durch Lehrkräfte oder die Schulleitung. Diese beginnen ab dem dritten Verstoß.

Ausnahmen:

- In der Mittagspause (12:55–14:00 Uhr):
- Nutzung ist nur in der Aula und auf dem Schulhof erlaubt.
- In der Mensa und im Gebäude ist sie verboten.
- Auf dem Weg dorthin darfst du das Gerät am Körper tragen, aber es bleibt aus.
- In Notfällen oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft darfst du das Gerät benutzen.
- Auf dem Weg zur Schule und nach Hause:
- Du darfst das Gerät am Körper tragen, aber es bleibt aus.
- Beim Wechsel von Räumen:
- Das Gerät bleibt in der Schultasche.
- Einige Schüler dürfen Geräte nutzen (Graduierungssystem).
- Das geht nur mit Erlaubnis der Lehrkraft und nur für bestimmte Geräte.

1.4. Respektvoller Umgang

Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, deren Mitglieder respektvoll und fair miteinander umgehen. Aus diesem Grundverständnis ergeben sich für uns folgende Regeln:

- Wir reden miteinander und nicht übereinander.
- Wir beteiligen uns nicht an der Entstehung und Verbreitung von Gerüchten.
- Wir benutzen keine Schimpfworte, Spitznamen, Gesten oder Verhaltensweisen, die andere beleidigen oder demütigen.
- Wir achten einander und respektieren die Eigenheiten des anderen.
- Wir schikanieren niemanden und werten niemanden ab, sei es auf Grund des Geschlechtes, der Herkunft, der Nationalität, der Hautfarbe oder des Glaubens.
- Wir machen uns nicht lustig über das Aussehen und die Fehler anderer.
- Wir laden andere ein, ihre Meinung, ihre Kritik und ihre Wünsche zu äußern und respektieren diese, auch wenn wir sie nicht teilen.
- Wir halten als Schul- und Klassengemeinschaft zusammen.
- Wir respektieren den Einzelnen und sehen in ihm einen Teil des Ganzen.
- Wir grenzen niemanden aus unserer Gemeinschaft aus.
- Wir dulden kein Mobbing.
- Wir werden aktiv, wenn andere Rückhalt und Hilfe brauchen.
- Wir gehen gegen Mobbing vor, wo wir es beobachten.
- Wir ermutigen die Mobbing– Betroffenen, die Demütigungen zu melden und unterstützen die Betroffenen dabei.

Bei Verstößen gegen die Ergänzung zum Schulleitbild müssen die Schüler, die respektloses Verhalten zeigen oder Mobbing ausüben, mit Konsequenzen wie Extraaufgaben, Nachsitzen oder Sozialstunden rechnen. Bei besonders starken Verletzungen der Ergänzung zum Schulleitbild wird die Schulleitung aktiv und kann nach §90 des Schulgesetzes den vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss aus der Schule beschließen.

1.5. Pünktlicher Unterrichtsbeginn

Nun sitzt du hier und denkst sicherlich: "Warum soll ich denn diesen dummen Text abschreiben? Ich könnte meine Zeit doch viel sinnvoller nutzen. Es macht doch gar nicht viel aus, etwas später in das Klassenzimmer zu gehen. Und für solch eine Kleinigkeit soll ich jetzt diesen blöden Text abschreiben!" Die folgenden Gedanken sollen dir darlegen, warum uns als Lehrkräften die Einhaltung dieser Regel so wichtig ist.
Hast du schon einmal darüber nachgedacht, wie lange es dauert bis alle Schüler aus allen Klassen endlich in ihren Unterrichtsraum gehen? Stell dir vor, jeder Schüler würde zu spät zum Unterricht kommen oder seine Sachen erst vorbereiten, wenn der Lehrer oder die Lehrerin schon mit der Stunde begonnen hat. Er bzw. sie muss warten, bis endlich alle Bücher und Hefte auf dem Tisch liegen. So gehen jeder Unterrichtsstunde, nehmen wir einmal an, fünf Minuten verloren. Bei sechs Stunden am Tag wären das schon dreißig Minuten. Du kannst ja einmal ausrechnen, wie viele Unterrichtsstunden in vierzig Schulwochen auf diese Weise verschwendet werden.

Die Rechnung lautet_____

Das Ergebnis beträgt:_____

Es ist ein althergebrachtes Zeichen von Höflichkeit und Respekt gegenüber seinen Mitmenschen, pünktlich zu sein. Eine wichtige Aufgabe der Schule ist es ja, dich auf dein späteres Leben vorzubereiten. Was wird wohl später dein Arbeitgeber sagen, wenn du zum Beginn der Arbeit erst deine Arbeitsstelle betrittst? Auch in deinem privaten Leben kommst du ohne Pünktlichkeit nicht aus. Wie sollen denn Trainingseinheiten bei den Sportvereinen, Musikproben oder Übungsabende funktionieren, wenn jeder kommt, wenn er dazu Lust hat?
Daher solltest du unbedingt lernen, in Zukunft zuverlässiger und pünktlicher zu werden. Darüber hinaus ist es dir ja auch in deinem privaten Bereich wichtig, mit Respekt behandelt zu werden. Das ist dein gutes Recht. Aber ebenso ist es ein Zeichen deines Respekts gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, wenn du ihnen signalisierst, dass du ihren Unterricht ernst nimmst und bereit bist, diesen pünktlich zu beginnen.
Jetzt verstehst du hoffentlich, dass Regeln dieser Art einen tieferen Sinn haben und nicht dazu da sind, Schüler zu bevormunden oder zu schikanieren. Wenn viele Menschen zusammenleben und arbeiten, bedarf es unbedingt einer Ordnung, damit jeder sich sicher fühlt, eine gute Arbeitsatmosphäre herrscht und die gesteckten Ziele erreicht werden können.
Es hat dich nun einige Zeit gekostet diesen Text abzuschreiben. Doch auf diese Weise hast du auch noch einmal erfahren, warum uns an der Kopernikus-Realschule diese Regel so wichtig ist. Hoffentlich ist dir nun klargeworden, dass ihre Einhaltung wesentlich zu einem guten Arbeitsklima an unserer Schule beiträgt.
Wir hoffen, du hast bemerkt, dass du und dein Verhalten uns Lehrern nicht egal bist - im Gegenteil. Wir freuen uns, wenn du in Zukunft diese Regel akzeptierst und befolgst.
(Zum Schluss lässt du diesen Text bitte von deinen Eltern unterschreiben und gibst ihn anschließend bei deinem Lehrer ab.)

1.6. Geschwindigkeit und Lautstärke im Schulhaus

Nun sitzt du hier und denkst sicherlich: "Warum soll ich denn diesen dummen Text abschreiben? Ich könnte meine Zeit doch viel sinnvoller nutzen. Es macht doch gar nicht viel aus, mich in den Pausen auszutoben. Und für solch eine Kleinigkeit soll ich jetzt diesen blöden Text abschreiben!"
Die folgenden Gedanken sollen dir darlegen, warum uns als Lehrkräften die Einhaltung dieser Regel so wichtig ist.
Hast du schon einmal darüber nachgedacht, wie die Flure unserer Schule aussehen würden, wenn alle Schüler in den Pausen lärmend herumrennen würden?
Natürlich sehnt sich jeder einmal nach einer intensiven Schulstunde nach einem Ausgleich und möchte am liebsten wild durch die Gegend springen. Vielleicht geht es dir genauso?
Das ist verständlich. Allerdings sind die Gänge im Schulgebäude zu eng und der Steinfußboden recht schlüpfrig, daher musst du auf dieses Vergnügen verzichten, damit deine Mitschüler nicht verletzt werden. Aus diesem Grunde sind übrigens ähnlich gefährliche Aktivitäten wie das Fahren mit Skateboards und Inlinern oder das Ballspielen und Schneeballwerfen nicht erlaubt.
Natürlich gibt es auch Umstände, die besondere Schnelligkeit verlangen. Notiere hier einmal fünf Situationen, in denen man sich möglichst schnell bewegen muss:

_____

Große Geschwindigkeit ist aber auch mit Gefahren verbunden. Schreibe hier drei Gefahren auf, die dir dabei drohen.

_____

Wo viele Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Ansichten und Gewohnheiten zusammenkommen, ist es wichtig, sich auf gemeinsame Regeln zu einigen. Diese Regeln sollen ja jeden Einzelnen davor schützen, gegenüber anderen benachteiligt, belästigt oder gar verletzt zu werden. Das Einhalten dieser Regeln schützt also auch dich!
Dazu gehört übrigens auch die passende Lautstärke. Meistens steht dein Gesprächspartner ja direkt neben dir. Bei einer Unterhaltung reicht also normale Lautstärke völlig aus. Wenn dich jemand anschreit, ist das für dich wahrscheinlich auch keine angenehme Situation.
Vielleicht machst du dir Sorgen, dass du den Weg von einem Unterrichtsraum in den nächsten in einer kleinen Pause nicht schaffst. Sei ohne Sorge. Die Erfahrung zeigt, dass man mit zügigem und vorausschauendem Gehen am schnellsten seine Ziele erreicht.
Daher solltest du unbedingt lernen, in Zukunft eine angemessene Fortbewegungsgeschwindigkeit und Lautstärke im Schulhaus zu finden.
Jetzt verstehst du hoffentlich, dass Regeln dieser Art einen tieferen Sinn haben und nicht dazu da sind, Schüler zu bevormunden oder zu schikanieren.
Es hat dich nun einige Zeit gekostet, diesen Text abzuschreiben. Doch auf diese Weise hast du auch noch einmal erfahren, warum uns an der Kopernikus-Realschule diese Regel so wichtig ist. Hoffentlich ist dir nun klargeworden, dass ihre Einhaltung wesentlich zu einem guten Arbeitsklima an unserer Schule beiträgt.
Wir hoffen, du hast bemerkt, dass du mit deinem Verhalten uns Lehrern nicht egal bist - im Gegenteil. Wir freuen uns, wenn du in Zukunft diese Regel akzeptierst und befolgst.
(Zum Schluss lässt du diesen Text bitte von deinen Eltern unterschreiben und gibst ihn anschließend bei deinem Lehrer ab.)

1.7. Brandfallordnung

I. Vorsorgliche Maßnahmen

1. Alarmeinrichtung im Ernstfall:
   Bei Brandfall ist jeder Lehrer und jeder Schüler berechtigt und verpflichtet, Feueralarm auszulösen. Die Alarmeinrichtungen befinden sich in jedem Flur und in der Sporthalle (rotes, rechteckiges Kästchen).
   Der Alarm-Ton ist gekennzeichnet durch einen Dauersummton. Die Einweisung der Klassen erfolgt durch den Klassenlehrer.
2. Meldung an Feuerwehr und Polizei:
   Tel. Nr 1 1 2 – Telefon-Fernrufnummer für beide Stellen!
   Anrufmöglichkeiten:
   - Hausmeisterzimmer
   - Sporthalle (Regieraum, Flur)
   - Sekretariat
   - Lehrerzimmer

Selbsthilfeeinrichtungen:
Handfeuerlöscher sind auf jedem Stockwerk, im Biologie- Physik- Chemieraum, in der Küche im Anbau und in der Sporthalle vorhanden. Alle Lehrkräfte und alle Dienstkräfte müssen mit deren Handhabung vertraut sein.

Fluchtweg:
Die Schüler verlassen unter Aufsicht ihres Lehrers auf dem vorgeschriebenen Fluchtweg **klassenweise** das Schulgebäude. Es ist zu beachten, dass die Arbeit der Feuerwehr nicht behindert werden darf.
Fluchtweg 1: (Haupteingang)
Die Schüler des naturwissenschaftlich-technischen und musischen benutzen die Türen direkt ins Freie oder den Hauptausgang und gehen unter der Überdachung auf dem Fußgängerüberweg zur Kopernikusstraße (links um das Hausmeistergebäude). Von dort begeben sie sich über den Ring zum Sammelplatz vor dem Sportgelände.
Fluchtweg 2,3,4: (Fluchttreppen)
Aus den Klassenzimmern im ersten Stock erfolgt der Fluchtweg durch die benachbarten Klassenzimmer mit Fluchttreppe. Die Klassen begeben sich ebenfalls über den Ring zum Sammelplatz.
Fluchtweg 4: (Anbau)
Die Schüler vom Anbau benutzen den Notausgang auf die Schulwiese und begeben sich auf den hinteren Parkplatz (östlicher Teil).
Fluchtweg 5: (Sporthalle)
Die Schüler der Sporthalle folgen den beleuchteten Fluchtwegmarkierungen und gruppieren sich ebenfalls am Sammelplatz vor dem Sportgelände.

II. Verhalten bei Bränden

- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Schadenfeuers und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, ist unverzüglich Alarm zu geben.
- Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer verlassen. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.
- Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn die Räumung dadurch nicht verzögert wird.
- Der Lehrer überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen bzw. WCs – zurückgeblieben ist.
- Fenster und Türen sind zu schließen, um Zugluft zu vermeiden.
- An der Sammelstelle stellt jeder Lehrer fest, ob seine Klasse **vollständig** ist.
- Ist die Nutzung der Fluchtwege nicht mehr möglich, ist es gestattet, durch die Fenster des Erdgeschosses ins Freie zu steigen. Der Block A im 1. Stock darf in diesem Falle durch die Nottür im Gang auf das Vordach treten. Dort muss man die Rettung durch die Feuerwehr abwarten.

III. Alarmproben

- Mindestens einmal im Jahr wird eine Alarmprobe abgehalten. Die erste findet innerhalb 8 Wochen nach Schuljahrbeginn und nach einem Unterricht über das Verhalten bei Alarm statt. Weitere Alarmproben werden vorher nicht angesagt.
- Alarmproben sind mit Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes in das Tagebuch einzutragen.
- Der Fluchtweg ist in jedem Unterrichtsraum gut sichtbar aufzuhängen.

1.8. Pausenregelung

Die Pause verbringen alle Schüler im Schulhof. Unter der Aufsicht der SMV dürfen die Schüler auf dem Hartplatz hinter der Sporthalle spielen. Diese Sonderregelung besteht aber nur wenn alle Schüler wieder pünktlich nach der Pause in den Unterricht kommen und kein Müll hinterlassen wird. Ein fairer Umgang miteinander wird vorausgesetzt. In den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar dürfen die Schülerinnen und Schüler der Graduierungsstufe 3 und 4 während der großen Pause im Erdgeschoss im Bereich der Aula bleiben. Die Toiletten sind in dieser Zeit von außen geöffnet. Das Pausengelände ist in der unteren Übersicht grau eingefärbt.
Vor den Ausgängen des Schulhauses ist ausreichend Abstand einzuhalten, sodass alle Schüler ungehindert das Schulgebäude verlassen können.
Das Spielgelände ist in dieser Zeit für die Klassenstufen 5 und 6 geöffnet.
Beim Bäckerverkauf stellen sich alle Schüler in geordneten Reihen an und beachten die klassenweise Aufteilung der Verkaufsstelle.

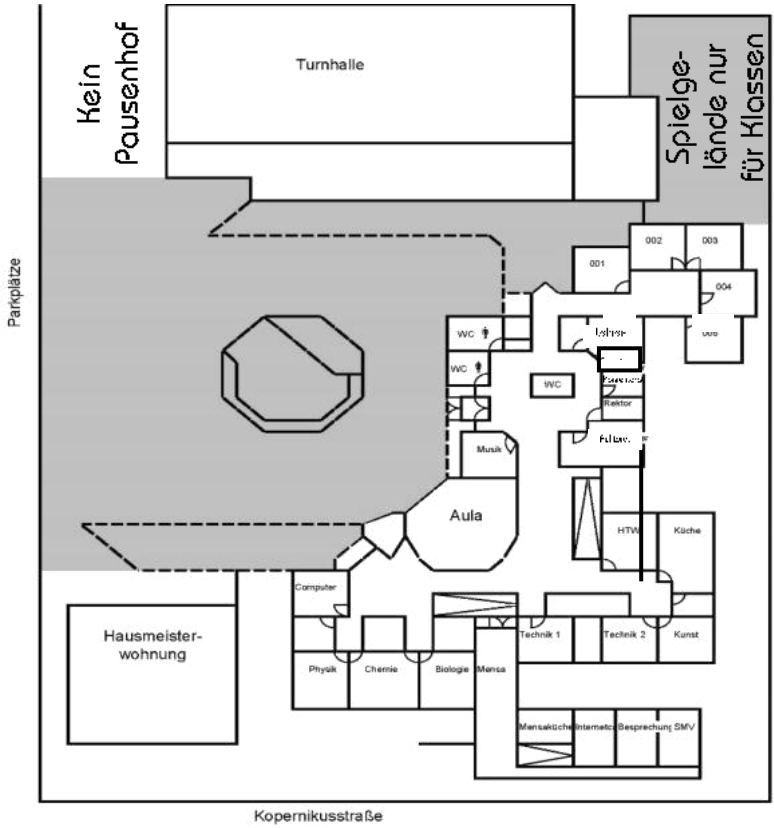

1.9. Sicherer Schulweg

Hinweise gemäß des Erlasses „Sicherer Schulweg" Baden-Württemberg:
Kinder und Jugendliche sind im Straßenverkehr besonders gefährdet. Sie sehen anders, hören anders, können Geschwindigkeiten und Entfernungen teilweise noch nicht richtig einschätzen, sind voller Tatendrang und reagieren oft spontan.
Damit alle Schülerinnen und Schüler ohne Gefahr die Schule erreichen und gesund wieder nach Hause kommen, haben wir in Absprache mit der Stadt und der zuständigen Polizeidienststelle folgenden Schulwegeplan erstellt.

Empfehlung geeigneter Schulgehwege

- Nutzung der Geh- und Radwege um die Schule
- Nutzung der vorgesehenen Überquerungsmöglichkeiten (Ampelanlage/Zebrastreifen) der Zufahrtsstraßen bzw. der Unterführungen.

Allgemeine Hinweise für Erziehungsberechtigte

Bevor Ihr Kind das erste Mal allein in die Schule geht, sollten Sie den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle gemeinsam mehrmals erkunden. Suchen Sie zusammen mit Ihrem Kind nach Orientierungspunkten und markanten Merkmalen, die Ihnen auf dem Weg auffallen - ganz besonders an den Stellen, wo eine Fahrbahn überquert werden muss. Bei schlechtem Wetter oder Dunkelheit kann sich Ihr Kind an diesen Merkmalen orientieren und wird sich sicherer fühlen. Zusätzlich tragen Reflektoren an Kleidung und Schulranzen zu mehr Sicherheit bei.
Als Eltern sollten Sie Ihr Kind dazu anhalten, auf den von uns empfohlenen Schulwegen zur Schule zu gehen. Machen Sie Ihr Kind mit dem sichersten Schulweg vertraut. Weisen Sie dabei auf besondere Gefahrenstellen hin. Die Kinder müssen grundlegende Verkehrsregeln kennen.
Denken Sie daran:
- Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!

- Die Nutzung elektr. Geräte mit Kopfhörer behindert die Orientierung im Straßenverkehr erheblich.

- Eltern sind Vorbilder. Achten Sie selbst auf verkehrssicheres Verhalten.

Wichtige Verhaltensregeln im Straßenverkehr

- vor dem Überqueren der Fahrbahn anhalten; Blick „links-rechts-links"
- Zebrastreifen benutzen
- nicht zwischen parkenden Fahrzeugen hindurch laufen
- Fahrzeuglücken abwarten
- mit Handzeichen anzeigen, dass man die Fahrbahn überqueren will
- Blickkontakt mit dem Fahrer aufnehmen
- Straße erst überqueren, wenn die Fahrzeuge stehen
- das Kind rechtzeitig zur Schule schicken
- gemeinsame Schulwege der Kinder bieten mehr Sicherheit gegen Belästigungen
- nicht auf der Straße laufen
- vorhandene Gehwege benutzen

Auf unserer Homepage www.kopernikusrealschule.de ist eine Karte, die den sichersten Schulgehweg für Schülerinnen und Schüler der Kopernikus-Realschule dargestellt:

1.10. Verlassen des Schulgeländes

Jedes Jahr stellt sich die Frage, ob die Schüler/innen in der Mittagspause den Pausenbereich verlassen dürfen, um z.B. private Angelegenheiten in der Stadt zu erledigen und wie es sich mit Randstunden verhält, in denen nicht vertreten wird.

Dazu folgende Hinweise:

1. Die Schüler/innen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, werden beaufsichtigt und sind versichert.
2. Die Schüler/innen, die ohne Erlaubnis der Eltern oder des Lehrers den Schulbereich verlassen, verlieren unter Umständen den gesetzlichen Versicherungsschutz und verstoßen gegen die Hausordnung.
3. Die Schüler/innen, die mit Erlaubnis der Eltern den Schulbereich verlassen, benötigen deren Unterschrift. Allerdings verlieren die Schüler/innen unter Umständen den gesetzlichen Versicherungsschutz.

Schulleiter

Name: _____ Klasse: _____

☐ Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn über die Mittagszeit das Schulgelände zu verlassen, um private Angelegenheiten zu erledigen.

☐ Nein, ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn nicht, das Schulgelände über die Mittagszeit zu verlassen.

☐ Hiermit erlaube ich meiner Tochter/meinem Sohn das Schulgelände zu verlassen und den Heimweg anzutreten, wenn Randstunden entfallen.

☐ Nein, ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn nicht, das Schulgelände zu verlassen, wenn Randstunden entfallen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Dieses Formular steht zum Download auf der Homepage bzw. kann im Sekretariat abgeholt werden.

1.11. Versetzungsordnung

In die nächst höhere Klasse werden diejenigen Schüler versetzt, die auf Grund ihrer Leistungen in den für die Versetzung maßgebenden Fächern den Anforderungen im laufenden Schuljahr im Ganzen entsprochen haben und die erwarten lassen, dass sie den Anforderungen der nächst höheren Klasse gewachsen sind. Die Voraussetzungen liegen vor, wenn im Jahreszeugnis

1. der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 4,0 oder besser ist und
2. der Durchschnitt aus den Noten der Kernfächer 4,0 oder besser ist und
3. die Leistungen in keinem Kernfach mit der Note „ungenügend" bewertet sind und
4. die Leistungen in nicht mehr als einem für die Versetzung maßgebenden Fach geringer als mit der Note „ausreichend" bewertet sind; trifft dies in höchstens drei Fächern zu, so ist der Schüler zu versetzen, wenn für jedes dieser Fächer ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist.

Wird ein Schüler nicht versetzt hat er anstatt einer Wiederholung auch die Möglichkeit in das G-Niveau zu wechseln und in die nächsthöhere Klasse zu gelangen. Dadurch wird jedoch der Bildungsgang Hauptschule nach Klasse 9 angestrebt.

Der Übergang von Klasse 5 nach 6 unterliegt keiner Versetzungsordnung, ein freiwilliges wiederholen ist jedoch auch hier möglich.

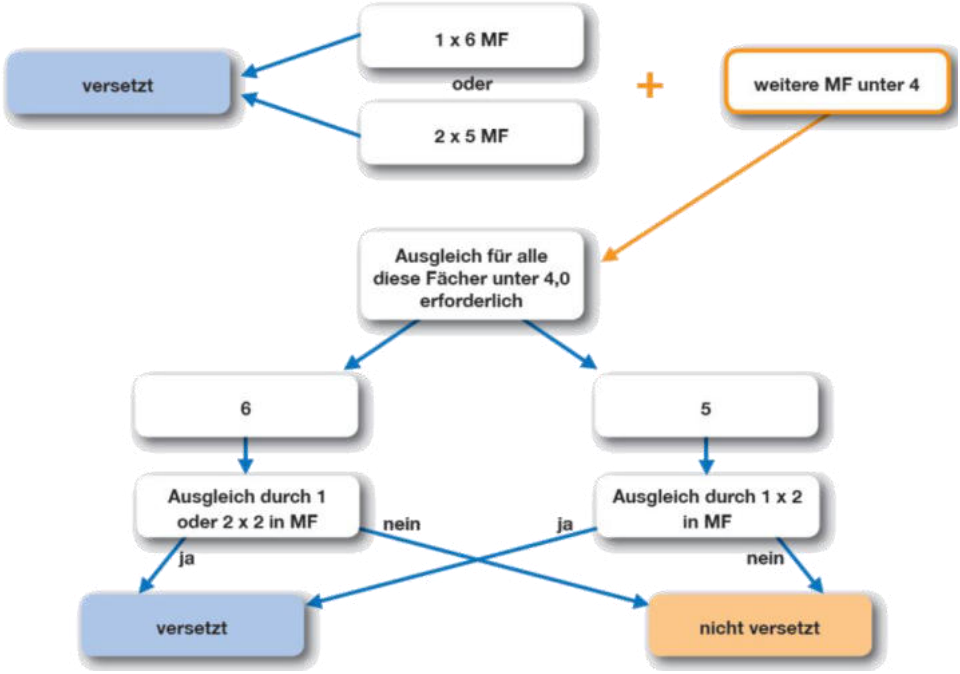

Versetzungsordnung im G-Niveau:

· §2: Kl. 5 und 6 = Orientierungsstufe auf M-Niveau
· §2: kein Sitzenbleiben in Kl. 5 (freiwillige Wiederholung möglich)
· §3: versetzt Kl. 6 = M-Niveau in Kl. 7
· §3: nicht versetzt Kl. 6 = G-Niveau in Kl. 7
· §4: Niveauwechsel zum Schulhalbjahr auf Antrag der Erziehungsberechtigten:
M →G freiwillig (nicht in Kl. 9);
G →M, wenn D + M + E Note 2 und Ø aller Fächer 3,0
(oder 2/3-Mehrheit der Klassenkonferenz, auf Probe)
→nur 2. Halbjahr zählt für Versetzung
· §4: Nichtversetzung M: Wiederholung M oder nächste Klasse G; Wiederholung M nur, wenn nicht vorangehende oder aktuelle Klasse bereits wiederholt
· §8: Besondere Versetzungsentscheidungen:
- mit 2/3-Mehrheit der Klassenkonferenz (Vermerk)
- Schulleitung + Klassenkonferenz auf Probe für 4 Wochen mit Prüfung →
ersetzt alte Zeugnisnote
· §10: Aussetzung der Versetzungsentscheidung:
Klassenkonferenz bis maximal Ende nächstes Schulhalbjahr (Vermerk)
· §9: maßgebende Fächer: laut Kontingentstundentafel der Kl. + WPF + Fächerverbund BNT
· §9: Kernfächer: D, M, E, ab Kl. 7 WPF
· §9: Nicht-Versetzung wegen Sp-Mu-BK →nur bestes dieser Fächer werten
· §9: Nicht-Versetzung wegen Französisch Ende Kl. 6 →versetzt, wenn Wechsel WPF für Kl. 7

Versetzungsordnung im M-Niveau:

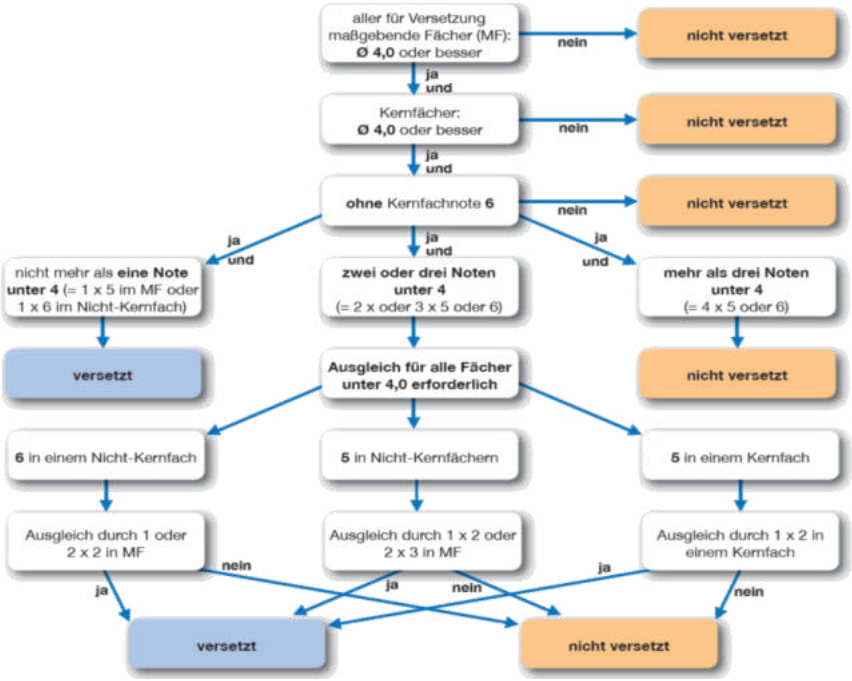

§2: Kl. 5 und 6 = Orientierungsstufe auf M-Niveau
· §2: kein Sitzenbleiben in Kl. 5 (freiwillige Wiederholung möglich)
· §3: versetzt Kl. 6 = M-Niveau in Kl. 7
· §3: nicht versetzt Kl. 6 = G-Niveau in Kl. 7
· §4: Niveauwechsel zum Schulhalbjahr auf Antrag der Erziehungsberechtigten:
M →G freiwillig (nicht in Kl. 9);
G →M, wenn D + M + E Note 2 und Ø aller Fächer 3,0
(oder 2/3-Mehrheit der Klassenkonferenz, auf Probe)
→nur 2. Halbjahr zählt für Versetzung
· §4: Nichtversetzung M: Wiederholung M oder nächste Klasse G; Wiederholung M nur, wenn nicht vorangehende oder aktuelle Klasse bereits wiederholt
· §8: Besondere Versetzungsentscheidungen:
- mit 2/3-Mehrheit der Klassenkonferenz (Vermerk)
- Schulleitung + Klassenkonferenz auf Probe für 4 Wochen mit Prüfung ersetzt alte Zeugnisnote
· §10: Aussetzung der Versetzungsentscheidung:
Klassenkonferenz bis maximal Ende nächstes Schulhalbjahr (Vermerk)
· §9: maßgebende Fächer: laut Kontingentstundentafel der Kl. + WPF + Fächerverbund BNT
· §9: Kernfächer: D, M, E, ab Kl. 7 WPF
· §9: Nicht-Versetzung wegen Sp-Mu-BK →nur bestes dieser Fächer werten
· §9: Nicht-Versetzung wegen Französisch Ende Kl. 6 →versetzt, wenn Wechsel WPF für Kl. 7

Für das **Bestehen der Realschulabschlussprüfung** gelten die Bedingungen entsprechend mit folgendem Zusatz: Die Voraussetzungen liegen vor, wenn im Abschlusszeugnis

1. der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer und der Note aus der Kompetenzprüfung 4,0 oder besser ist und
2. der Durchschnitt aus den Noten der Kernfächern Fächer und der Note aus der Kompetenzprüfung 4,0 oder besser ist und
3. die Leistungen in keinem Kernfach mit der Note „ungenügend" bewertet sind und
4. die Leistungen in nicht mehr als einem für die Versetzung maßgebenden Fach geringer als mit der Note „ausreichend" bewertet sind; trifft dies in höchstens drei Fächern zu, so hat der Schüler die Realschulabschlussprüfung bestanden, wenn für jedes dieser Fächer ein sinnvoller Ausgleich gegeben ist.

Ein Schüler muss das M-Niveau verlassen, wenn er

1. aus einer Klasse im M-Niveau, die er wiederholt hat, nicht versetzt wird,
2. nach Wiederholung einer Klasse im M-Niveau auch in der nachfolgenden nicht versetzt wird,
3. bereits zweimal eine Klasse im M-Niveau wiederholt hat und wiederum nicht versetzt wird.

Abweichend davon kann die Klasse 10 bei Nichtbestehen der Prüfung zweimal besucht werden.

Lob und Preis:

Ein Schüler erhält einen Preis, wenn der Durchschnitt aus den Noten aller für die Versetzung maßgebenden Fächer 1,0 - 1,9 beträgt. Die Kernfächer werden bei der Berechnung doppelt, die Nebenfächer einfach gezählt.

Ein Schüler erhält ein Lob, wenn der Durchschnitt aus den Noten aller für die Verset-zung maßgebenden Fächer 2,0 - 2,4 beträgt.

Ausnahme: Fach Sport kann durch die Entscheidung der Klassenkonferenz auf Antrag des Sportlehrers oder des Klassenlehrers ausgeklammert werden.

Die Preisträger wählen nach der Notenkonferenz ein Buch ihrer Wahl aus und erhalten es mit dem Zeugnis.

Die Abschlussklassen erhalten noch selbst gewählte Anerkennungen für den Schulbesten und in allen Fachschaften einen Fachschaftspreis. Hier dürfen die Schüler völlig frei bis zu einem bestimmten Geldbetrag in einer durch die Schule festgelegten Buchhandlung ihr Wunschbuch wählen.

1.12. GFS

GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen)
Als zusätzliche Note in einem Fach, kann jeder Schüler freiwillig eine GFS erarbeiten. Diese wird im gewählten Fach wie eine zusätzliche Klassenarbeit gewertet. Bis zu den Herbstferien muss das entsprechende Fach festgelegt werden und erste Absprachen mit dem Fachlehrer getroffen worden sein. Für eine gute Planung werden hier die zeitlichen Meilensteine notiert.

Fach:	Lehrer:	Thema:
Geplanter Termin:	Umfang / Vereinbarungen:	
Gehalten am:	Lehrerunterschrift:	Elternunterschrift:

1.13. Berufliche Orientierung

Talent Company
Der Talent Company Raum ist ein wichtiger Baustein unseres Berufsorientierungskonzeptes und führt Ihr Kind mit regionalen Ausbildungsbetrieben zusammen, mit dem Ziel, es optimal auf die Berufswelt vorzubereiten. Vor diesem Hintergrund bieten unsere Kooperationsfirmen vielfältige Workshops an. Diese können praktische berufsspezifische Projekte, wie beispielsweise Elektronik- und Lötarbeiten für Technikbegeisterte, oder auch theoretische Veranstaltungen, wie die Vorstellung verschiedener Berufsgruppen und Ausbildungsmöglichkeiten, sein. Des Weiteren spielt natürlich auch der Bereich Bewerbungstraining eine zentrale Rolle.
Wie oft muss mein Kind daran teilnehmen?
Ihr Kind soll jeweils in der 8. Jahrgangsstufe und in der 9. Jahrgangsstufe mindestens einmal pro Halbjahr an einem Projekt bzw. Angebot teilnehmen. Zusätzlich kann die Talent Company, bei Interesse an bestimmten Themen, auch in der 10. Jahrgangsstufe besucht werden. Die Termine sollten so gewählt werden, dass kein Fachunterricht dadurch ausfällt. Falls dies nicht zu vermeiden ist, muss dies vorher mit dem betroffenen Fachlehrer abgesprochen werden.
Wann finden welche Projekte statt?
Die Themen der Projekte können dem Talent Company Kalender auf unserer Schulhomepage (https://kopernikusrealschule.de/index.php/talentcompanykalender) entnommen werden. In der Regel werden die Veranstaltungen von Montag bis Donnerstag, jeweils am Nachmittag von 14:00 Uhr – 14:45 Uhr und von 14:50 Uhr – 15:35 Uhr, angeboten.
Beratung durch die Bundesagentur für Arbeit
Regelmäßig kommt die Berufsberaterin Frau Frank an unsere Schule und berät die 9. und 10. Klassen. Gerne kann man für eine individuelle Beratung auch direkt Kontakt mit ihr aufnehmen.

Berufsberaterin
Telefon: 09341 87 117
Telefax: 09341 87 102
Internet: www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Bad Mergentheim
Seegartenstraße 9
97980 Bad Mergentheim
Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim
74509 Schwäbisch Hall

1.14. Graduierungssystem

Die Kopernikus-Realschule hat sich auf die Einführung eines Graduierungssystems zum Schuljahr 2023/2024 geeinigt. Im Fokus dieses Systems sollen Schülerinnen und Schüler stehen, die ein durchweg positives Verhalten aufweisen. Ihnen möchte man die Möglichkeit geben, sich nach und nach Freiheiten und Rechte im Schulalltag zu erwerben. Zudem erhofft sich die Kopernikus-Realschule, jene Schüler überzeugen zu können, denen die Werte und Normen der Kopernikus-Realschule noch nicht hinreichend vertraut sind.
Das Graduierungssystem fußt auf einer 4-Level-Ordnung, wobei Level 1 die Grundstufe und Level 4 die höchste zu erreichende Stufe darstellen. Abhängig vom Level, auf dem sich die entsprechenden Schüler befinden, erhalten sie unterschiedliche Privilegien. Diese sind jedoch an Bedingungen und Pflichten geknüpft, die gewährleisten, dass der Lernerfolg bestehen bleibt und unsere pädagogische Leitlinie für ein gedeihliches Miteinander gefördert und erleichtert wird.
Graduierte Schüler zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich an ihre Pflichten halten, sich sozial engagieren und eigenverantwortlich mit ihren Privilegien umgehen können. Das Erreichen einer Graduierungsstufe ist unabhängig von schulischen Leistungen, lediglich das soziale Verhalten und Benehmen der Schüler wird berücksichtigt.
Im Kollegium hat man sich zusammen im der SMV beraten und den Levelstufen 0 bis 4 entsprechende Anforderungen zugeordnet, die beim Erreichen der Stufe den Schülern bestimmte Privilegien und Vorteile verschaffen. Ziel ist der Anreiz, sich positiv mit und für die Gemeinschaft einzubringen.
Stufen: Level 0 „Trainee"; Level 1 „Starter"; Level 2 „Advanced"; Level 3 „Pro"; Level 4 „Legend"

1.15. Cafeteria KRS und DOG – Anmeldung

Kunde (Erziehungsberechtigte/r)		
1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Telefon	
7	E-Mail	

Nutzer: □ Schüler □ Lehrer			
9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
13	Nutzer-nummer		
Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!			

Ich habe die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (siehe Homepage KRS) der Stadt Bad Mergentheim zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum | Unterschrift des Kunden | Unterschrift des Nutzers

Datenschutzklausel:
Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum | Unterschrift des Kunden | Unterschrift des Nutzers

1.16. Mensaordnung

Damit wir uns alle in unserer Mensa wohl fühlen,
halten wir uns an folgende Vereinbarungen:

- Bevor wir die Mensa von außen betreten, reinigen wir unsere Schuhe, insbesondere bei schlechtem Wetter
- Die Durchgänge bleiben frei von Gepäck und Kleidung.
- Wir stellen uns zur Essensausgabe in die Reihe.
  Lehrer und Gäste haben in Ausnahmefällen Vorrang.
- Das Essen wird ausschließlich im Mensabereich eingenommen.
  Auch Geschirr und Besteck dürfen nur in der Mensa benutzt werden.
- Wir sind so leise und verhalten uns so rücksichtsvoll, dass wir die anderen nicht stören. Deshalb schreien wir nicht in der Mensa herum!
- Wir essen manierlich.
- Nach dem Essen stellen wir das Tablett in den Geschirrwagen und hinterlassen unseren Platz sauber und ordentlich.
- Die Stühle rücken wir wieder an den Tisch.
- Wir folgen den Anweisungen der aufsichtsführenden Person.
- Im gesamten Mensabereich gilt selbstverständlich ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot.



<u>Maßnahmen bei Fehlverhalten:</u>

- Mithilfe beim Aufräumen in der Cafeteria
- „soziale" Dienste in der Schule – am Nachmittag
- Gespräch mit den Eltern
- Bei wiederholten „extremen Vergehen", zeitweiliger Ausschluss von der Cafeteria

1.17. Nutzungsordnung Computerraum

A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts

Die Kopernikus-Realschule Bad Mergentheim gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung:

B. Regeln für jede Nutzung

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewalt-verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken oder Videos) aus dem Internet, ist zu vermeiden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Einweisungen durch die LehrerInnen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wird schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht (z.B. E-Mails). Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der
Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur zu gestatten mit der Genehmigung der Schüler und Schülerinnen, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann z.B. im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.
Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.
Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.
Die Schule stellt eine weisungsberechtigte Aufsicht, die in einem Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.
Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet in allen Klassenstufen eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.
Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung kann neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Kopernikus-Realschule Bad Mergentheim eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.
Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung (auch außerhalb des Unterrichts) und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.
Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

_____	_____
Name und Klasse/Kurs	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Dieses Formular steht zum Download auf der Homepage bzw. kann im Sekretariat abgeholt werden.

Nutzung mobiler Endgeräte wie Tablet oder ipad

Bei der Nutzung mobiler Endgeräte verpflichtet sich jeder Nutzer folgende Regeln einzuhalten:

- Ich trage das Notebook/iPad immer fest in den Händen und laufe nicht unnötig damit herum.
- Ich habe kein Essen und keine Getränke in der Nähe des Notebooks/ipads.
- Ich verwende das Notebook/ipad im Unterricht ausschließlich zu schulischen Zwecken.
- Ich verwende das Notebook/ipad während des Schultages nicht zum Spielen.
- Ich verwende das Notebook/ipad im Unterricht nur, wenn ich dazu aufgefordert werde.
- Ich halte mich an die Aufgabenstellungen der Lehrerin/des Lehrers.
- Das Notebook/ipad bleibt am Platz liegen, wenn ich nicht damit arbeite.
- Andere Personen nehme ich nur auf Foto, Ton oder Video auf, wenn die Lehrkraft und die entsprechende Person sie es mir ausdrücklich erlauben.
- Ich benutze Kopfhörer, wenn ich etwas auf dem Notebook/ipad abspiele.
- Ich lösche keine Apps oder gespeicherte Arbeiten anderer Kinder vom Notebook/ipad.
- Ich verstaue das Notebook/ipad am Ende der Unterrichtseinheit wieder sorgfältig im iPad-Koffer.
- Der Bildschirm meines Notebooks/ipads ist im Ruhemodus, wenn meine Lehrerin/mein Lehrer spricht.
- Am Ende der Stunde schließe ich alle offenen Apps am Notebook/ipad und offenen Tabs im Browser. Alle Ladekabel werden angeschlossen, sobald alle Notebook/ipad im iPad Koffer verstaut sind.
- Durch die Lehrkraft wird der iPad Koffer auf Vollständigkeit geprüft und sorgfältig verschlossen. Im Anschluss wird er wieder zurück in das Sekretariat gebracht.
- Der iPad Koffer wird zum Aufladen der Notebooks/ipads an den Strom angeschlossen. Der Stromanschluss ist nur über einen zeitbegrenzten Zwischenstecker zulässig.

1.18. Abschlussprüfung

Der Bildungsplan der Realschule hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf eine sich immer schneller verändernde Welt vorzubereiten. Hierfür sollen grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, die den jungen Menschen eine Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen.

<table>
<tr><th>Deutsch</th><th>Mathe</th><th>Englisch</th><th>Te
AES
F</th><th>Alle sonstigen Fächer</th></tr>
<tr><td>Jahresleistung
50%</td><td>Jahresleistung
50%</td><td>Jahresleistung
50%</td><td rowspan="2">Jahresleistung

50%</td><td rowspan="3">Jahresleistung</td></tr>
<tr><td rowspan="2">schriftl. Prüfung
50% bzw.
37,5%</td><td rowspan="2">schriftl. Prüfung
50% bzw.
37,5%</td><td rowspan="2">Kommunikations-Prüfung
20%
schriftl. Prüfung
30%</td></tr>
<tr><td>schriftl. Prüfung
30%</td></tr>
<tr><td colspan="2">Auf Wunsch mündlich
12,5%</td><td>Keine mündliche Prüfung möglich</td><td>prakt./mündl. Prüfung
20%</td></tr>
</table>

Nach wie vor wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch eine zentrale Prüfung abgelegt. Zudem wird das Wahlpflichtfach Technik, AES oder Französisch schriftlich geprüft. Auf Wunsch können sich die Schülerinnen und Schüler, in Mathematik und Deutsch zu einer mündlichen Prüfung melden.
Für den möglichen Hauptschulabschluss in der Klassenstufe 9 werden die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch schriftlich geprüft. Darüber hinaus machen die Schülerinnen und Schüler eine Projektarbeit in Kleingruppen, die eine zusätzliche Prüfungsnote ergibt. Die Schülerinnen und Schüler im M-Niveau nehmen ebenfalls in der Klasse 9 an der Projektarbeit teil. Die erreichte Note wird im der WBS-Note verrechnet.

1.19. Individuelle Förderung

Über den Regelunterricht hinaus gibt es an der Kopernikus-Realschule in allen Klassenstufen in den Kernfächern ein spezielles Angebot zur individuellen Förderung der Kinder. Dazu erhalten in der Klasse 5 die Kernfächer Mathematik, Deutsch, sowie in der Klasse 6 das Fach Englisch eine zusätzliche Stunde zur Förder- und Forderung. Der Schwerpunkt ist dabei auf die unterschiedlichen Leistungsniveaus der Kinder zugeschnitten. Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem jeweiligen Bedarf unterstützt.
Für die Klassenstufe 7 bis 9 wird je nach Schülerzahlen für die Schüler im G-Niveau in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch ein eigenständiger Kurs angeboten oder sogar eine eigenständige Klasse gebildet. D.h. alle Kernfachstunden werden zusätzlich neben dem Unterricht der Stammklasse auf G-Niveau angeboten.
Somit werden Schwächen behoben und besondere Stärken weiter ausgebaut.
Darüber hinaus haben die Klassenlehrer eine zusätzliche Coaching-Stunde. Diese Stunde wird genutzt, um in Einzel- oder Kleingruppengesprächen die Bedürfnisse und Probleme der Kinder zu besprechen und Lösungsstrategien und Hilfestellungen zu geben. Dieser Austausch ermöglicht eine viel bessere Unterstützung bei schulischen und außerschulischen Belangen, die Einfluss auf das Wohlbefinden und den Lernerfolg haben.
Alle Klassen habe eine spezielle Klassenlehrerstunde von 30 Minuten. Diese zusätzliche Zeit können wir durch Kurzstunden von 40 Minuten an diesem Unterrichtstag gewinnen. Hier soll eine feste Klassengemeinschaft gebildet werden und aufkommende Probleme in der Lerngruppe gemeinsam besprochen und gelöste werden. Diese Konzeption wird in enger Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin durchgeführt.
Für die zehnten Klassen werden prüfungsvorbereitende Kurse in den Kernfächern angeboten. In Englisch sind dies z.B. eine Vorbereitung zur Kommunikationsprüfung und ein spezieller Kurs für die schriftliche Prüfung. In Mathematik werden die wichtigsten Inhalte ab der Klassenstufe acht aufgearbeitet, bis hin zu einer Prüfungssimulation einer schriftlichen Abschlussprüfung. Auch verfolgen wir das Modell, dass die Kernfächer Mathematik, Deutsch und Englisch in der Klassen 10 bis zu den schriftlichen Prüfungen jeweils eine zusätzliche Stunde erhalten. Dieses Angebot wir auch auf die Wahlpflichtfächer ausgebaut, sodass in Technik, AES und Französisch einen Zusatzstunde vorgesehen ist.

1.20. Abmeldung vom Religionsunterricht

Gesetzliche Grundlage:

Die Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht ist in Baden-Württemberg durch Landesgesetz bzw. Verwaltungsvorschriften geregelt:

§ 96 Schulgesetz Baden-Württemberg

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen.

§ 100 Schulgesetz Baden-Württemberg

(1) Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht dieses Recht aus Glaubens- und Gewissensgründen dem Schüler zu.

(2) Die Erklärung über die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gegenüber dem Schulleiter schriftlich, von einem minderjährigen religionsmündigen Schüler persönlich abzugeben. Zum Termin zur Abgabe der persönlichen Erklärung des religionsmündigen Schülers sind die Erziehungsberechtigten einzuladen.

(3) Die Abmeldung vom Religionsunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres zulässig.

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 21.12.2000

Die Abmeldeerklärung eines religionsmündigen Schülers ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgebracht werden. Eine Überprüfung der angegebenen Glaubens- und Gewissensgründe ist nicht statthaft. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll.

Da das Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht ein höchst persönliches Recht der Erziehungsberechtigten bzw. des religionsmündigen Schülers ist, ist es nicht zulässig, dass die Schule Schüler über eine beabsichtigte Abmeldung befragt oder für die schriftliche Abmeldung der Erziehungsberechtigten und der volljährigen Schüler oder die Ankündigung der persönlichen Erklärung der Abmeldung bei Schülern, die zwar das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, Formulare bereithält.

Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 21.11.2001

Zur Teilnahme am Ethikunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, für die Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach nicht eingerichtet ist, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Der Austritt aus dem Ethikunterricht ist nur zu Beginn eines Schulhalbjahres und nur, wenn anschließend Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach besucht wird, zulässig.

Folgen:

- Die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen und in einer Klassenstufe sind, in der kein Ethikunterricht angeboten wird, sind während des regulären Religionsunterrichts nicht beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht wird daher in diesem Zeitraum an die Erziehungsberechtigten übergeben.
- Das Fach Religion kann nicht mehr zum versetzungsrelevanten Ausgleich herangezogen werden.
- Für die Projektprüfung ist das Fach Religion ausgeschlossen, wenn in Klasse 9 Religion nicht besucht wird.

Ich habe diesen Hinweis zur Kenntnis genommen und stimme einer Abmeldung zu.

Dieses Abmeldeformular gibt es im Downloadbereich der Schulhomepage oder direkt im Sekretariat.

1.21. Konzept der offenen Ganztagesschule

Die offene Ganztagsschule ist ein Weg in die Zukunft und verspricht modernes Lernen. Sie ist gleichzeitig auch eine Möglichkeit, auf die veränderten Rahmenbedingungen unserer heutigen Gesellschaft zu reagieren.

Das pädagogische Konzept:

- individuelle Förderung und Eröffnen von neuen Lernchancen, die die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler berücksichtigt
- Veränderung von Unterricht und Lernstruktur durch die Verknüpfung von Unterricht, Zusatzangeboten und Freizeit
- soziales Lernen und soziales Miteinander über verschiedene Altersgruppen hinweg, Leben in Gemeinschaft, respektvoller Umgang miteinander / aller am Schulleben Beteiligter, Förderung der sozialen Kompetenzen
- Mitgestaltungsmöglichkeiten (Schüler, Eltern,...)
- Öffnung der Schule durch Kooperation mit Vereinen,...
- Kreative Freizeitgestaltung / außerschulische Angebote
- Angebote durch qualifiziertes Personal

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet das:

- selbstständiges Lernen
- Übernahme von Verantwortung
- individuelles Lernen
- sich selbst Regeln setzen
- Zeitmanagement erlernen
- Arbeiten im Team

Montag bis Donnerstag
jeweils von 14.00 Uhr - 15.35 Uhr

eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Was bietet die offene Ganztagsschule?

- Entlastung der Erziehungsberechtigten
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Entlastung von Alleinerziehenden
- Hausaufgaben können unter Aufsicht erledigt werden/Betreuung durch Lehrkräfte unserer Schule
- zusätzliche Förderung verspricht bessere Bildung
- Jugendliche fühlen sich in ihrer Freizeit aufgehoben
- Verbesserung des Schulklimas
- intensiveres Zusammenleben der Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft
- Freizeit kann sinnvoll gestaltet werden
- Es findet eine Öffnung der Schule nach außen statt
- Soziale Kompetenzen können besser gefördert werden
- vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern
- Es können Zusatzangebote stattfinden, die sonst nicht möglich wären (teilweise ohne finanziellen Aufwand)
- Es wird ein warmes Mittagessen in entsprechender Atmosphäre gewährleistet
- Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Es entstehen keine finanziellen Zusatzkosten für die Eltern

Wie setzt die Kopernikus-Realschule das Konzept der offenen Ganztagsschule um?

Die Teilnahme an den Angeboten ist grundsätzlich freiwillig, Betreuungsangebote finden in der Mittagspause und an den Nachmittagen statt.

Der Schüler wählt selbst aus, es liegt in seiner Entscheidung, ob er sportlich – kreative Bereiche aussucht oder das Betreuungsangebot in der Schülerbücherei oder in der Lernwerkstatt annimmt. Dort stehen an drei Tagen in der Woche jeweils zwei Lehrkräfte mit unterschiedlichem Fächerangebot zur Verfügung, die bei den Hausaufgaben oder bei der Vorbereitung von Referaten, Präsentation, Prüfungen usw. unterstützen können.

Der Schüler der offenen Ganztagsschule ist aber gefordert, selbst die Initiative zu ergreifen und er muss seine Lernzeiten selbst einteilen und bestimmen. Der Schulalltag ist strukturiert durch Pausen und Lernzeiten. Die Mittagspause ist eine wichtige Erholungs- und Entspannungszeit. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei sehr unterschiedliche Interessen. Manche möchten sich zurückziehen, Ruhe haben, erst einmal ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, im Gespräch mit Klassenkameraden zusammensitzen und erzählen, toben, Sport treiben und vieles andere mehr. Andere denken schon an ihre Hausaufgaben oder möchten sich auf Präsentationen oder Referate vorbereiten.

Die Atmosphäre in der Cafeteria lädt zum gemeinsamen Mittagessen ein, 250 Sitzplätze wurden hier geschaffen. Ein kompetentes Team sorgt für den geregelten Ablauf; von Montag bis Freitag gibt es wechselnde Angebote. Das warme Mittagessen kann bequem von zu Hause aus über Internet oder über einen Terminal im Schulhaus bestellt werden.

Ziel dieser Konzeption ist es, die Jugendlichen zu fördern und den Schülerinnen und Schülern unserer Schule einen qualifizierten Abschluss zu ermöglichen. Gleichzeitig spielen soziale Erziehung und eine freundliche Lernatmosphäre eine wesentliche Rolle in der Umsetzung unseres Konzepts.

1.22. Umweltleitlinien

Die gesamte Schulgemeinde und vor allem jeder Einzelne bemühen sich, einen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz an unserer Schule zu leisten:

- Durch die Benützung vom Fahrrad und den öffentlichen Verkehrsmitteln wollen wir den CO 2 – Ausstoß auf dem Schulweg geringhalten.
- Beim Einkaufen von Schulmaterialien achten wir auf umweltfreundliche Produkte: Schultasche, Mäppchen, Hefte, Blöcke, Bleistifte etc.
- Wir wollen an unserer Schule mit den Möbeln und Einrichtungen sorgfältig umgehen.
- Die vorhandenen Bepflanzungen, Biotope und Nistmöglichkeiten für Vögel wollen wir pflegen und schützen.
- Wir versuchen in allen Bereichen des schulischen Alltags Abfälle zu **vermeiden.** Altpapier wird in die vorhandenen Behälter sortiert!
  Kunststoffe, Metalle und Verbundstoffe kommen in den gelben Sack!
  Nimm Dir beim Mittagessen nur so viel auf den Teller, wie du auch essen kannst.
- Wir sparen im täglichen Schulbetrieb Energie und Wasser:
- Die Beleuchtung wird beim Verlassen des Klassenzimmers immer ausgeschaltet.
- Es werden nur die Lampenreihen eingeschaltet, die zur Ausleuchtung des Raumes notwendig sind.
- Wenn die Heizungsanlage in Betrieb ist, dürfen keine Fenster geöffnet werden.
  Ausnahme: **Stoßlüften!!!!**
- Wir bemühen uns, den Papierbedarf so gering wie möglich zu halten! Die Blätter werden ganzseitig beschrieben, damit wenig Papier verwendet wird.

Mitschüler und Mitschülerinnen sowie die Lehrkräfte unterstützen die Energiedetektive an unserer Schule bei ihrer Kontrollfunktion, damit eine stetige Verbesserung der Umweltbedingungen an unserer Schule möglich ist.

1.23. Förderverein

Der **Förderverein** besteht seit 1989 als eingetragener gemeinnütziger Verein. **Mitglied** werden kann jeder, dem die **Kopernikus-Realschule** am Herzen liegt!

Unsere Zielsetzung

- Schulprojekte ideell und materiell zu unterstützen
- Den Schülern die bestmöglichste Förderung zu ermöglichen
- Kooperation und Teamgeist der Schüler zu fördern
- Die Identität des Schülers mit seiner Schule zu optimieren

Derzeit hat der **Förderverein** ca. 230 Mitglieder und ist damit der mitgliederstärkste im Main-Tauber-Kreis

Projekte die wir unterstützen

- Computer AG
- Umwelt AG
- Saxophon AG
- Chor
- Präventionskonzept

und vieles mehr…

- Lese – Rechtschreib – Kurse
- Lernwerkstatt
- Bücherei
- SMV = Schülermitverwaltung
- Spielgelände am Pausenhof

Werden auch Sie förderndes Mitglied in unserem Verein!

Sie fördern damit nicht nur die Schule allgemein, sondern schaffen auch für **Ihr Kind** die beste Lernumgebung
Für nur 5,- € **Mindestbeitrag** sind Sie dabei!
Es kann aber auch ein höherer Betrag vereinbart werden

Geschäftsstelle: *Katja Serdaroglu*
Kopernikusstr. 6
97980 Bad Mergentheim
Tel. 07931-574000
katja.serdaroglu@grundschule-mergentheim.de

Beitrittserklärung zum Förderverein der
Kopernikus-Realschule Bad Mergentheim:

Herr/Frau _____ _____

Vorname Nachname

_____ _____

Straße Telefon

_____ _____

PLZ Ort E-Mail

_____

Geb. am

verpflichtet sich einen jährlichen Beitrag von _____ €
von seinem Konto
bei _____
Kontonummer _____
BLZ _____
durch den Förderverein abbuchen zu lassen.
Ihre Daten werden nur in den Unterlagen des Fördervereins gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Weitere Angaben:

_____ _____

Schüler/in in der Klasse Einschulungsjahr

_____ _____

Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen ein Elternteil

Bitte trennen Sie den ausgefüllten Abschnitt mit der Beitrittserklärung ab und geben Sie ihn in der Schule, beim Klassenlehrer oder im Sekretariat ab.

Kündigung der Mitgliedschaft
Bitte teilen Sie dem Förderverein schriftlich oder mündlich Ihre Kündigung mit. Eine **Rücklastschrift Ihrerseits** vom Fördervereinskonto ist mit hohen Gebühren verbunden, die Sie selbst tragen müssen.



Erfolg ist eine Treppe, keine Tür.

Kopernikus-Realschule 2026